

Akkreditierungsagentur
im Bereich Gesundheit und Soziales



Bewertungsbericht

**zum Antrag der Evangelischen Hochschule Darmstadt,
Fachbereich Sozialarbeit/Sozialpädagogik,
auf Akkreditierung des Bachelor-Studiengangs
„Soziale Arbeit“ (Bachelor of Arts, B.A.)**

AHPGS Akkreditierung gGmbH
Sedanstr. 22
79098 Freiburg
Telefon: 0761/208533-0
E-Mail: ahpgs@ahpgs.de

Der vorliegende Bericht ist vertraulich zu behandeln. Eine Weitergabe an Dritte ohne Zustimmung der antragstellenden Hochschule bzw. der Geschäftsstelle der AHPGS ist nicht gestattet.

Die AHPGS verwendet im Interesse einer einfacheren Lesbarkeit im Folgenden die maskulinen Substantivformen stellvertretend für die femininen und die maskulinen Formen.

Inhalt

1	Einleitung	4
2	Allgemeines	6
3	Fachlich-inhaltliche Aspekte	8
3.1	Struktur des Ausbildungsgangs und fachlich-inhaltliche Anforderungen ..	8
3.2	Modularisierung der Studiengänge	15
3.3	Bildungsziele der Studiengänge.....	19
3.4	Arbeitsmarktsituation und Berufschancen	20
3.5	Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen.....	20
3.6	Qualitätssicherung	21
4	Personelle, sächliche und räumliche Ausstattung	25
4.1	Lehrende	25
4.2	Ausstattung für Lehre und Forschung	25
5	Institutionelles Umfeld.....	27
6	Gutachten zur Vor-Ort-Begutachtung	28
7	Beschlussfassung der Akkreditierungskommission	44

1 Einleitung

Die Akkreditierung von Bachelor- und Master-Studiengängen wird in den ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz (KMK) vom 10.10.2003 – in der jeweils gültigen Fassung verbindlich vorgeschrieben und in den einzelnen Hochschulgesetzen der Länder auf unterschiedliche Weise als Voraussetzung für die staatliche Genehmigung eingefordert.

Ausbildungsgänge an Berufsakademien, die zu der Abschlussbezeichnung "Bachelor" führen, sind gemäß "Einordnung der Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien in die konsekutive Studienstruktur" der KMK vom 15.10.2004 zu akkreditieren. Abschlüsse von akkreditierten Bachelorausbildungsgängen an Berufsakademien sind hochschulrechtlich Bachelorabschlüssen von Hochschulen gleichgestellt.

Die Begutachtung des Ausbildungsgangs durch die Gutachter und die Akkreditierungsentscheidung der Akkreditierungskommission der AHPGS orientiert sich an den vom Akkreditierungsrat in den „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (beschlossen am 08.12.2009 i.d.F. vom 23.02.2012, Drs. AR 25/2012) vorgegebenen Kriterien. Von Bedeutung ist dabei, ob der zu akkreditierende Ausbildungsgang ein schlüssiges und kohärentes Bild im Hinblick auf gesetzte und zu erreichende Ziele ergibt.

Die Durchführung des Akkreditierungsverfahrens erfolgt in drei Schritten:

- Antragstellung durch die Hochschule
Die Geschäftsstelle prüft den von der Hochschule eingereichten Akkreditierungsantrag und die entsprechenden Anlagen auf Vollständigkeit und bezogen auf die Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates und der Vorgaben der Kultusministerkonferenz. Sie erstellt dazu eine zusammenfassende Darstellung (siehe 2.- 5.), die von der Hochschule geprüft und frei gegeben und nach der Freigabe zusammen mit allen Unterlagen den Gutachtern zur Verfügung gestellt wird.
- Vor-Ort-Begutachtung (Peer-Review)
Die Vor-Ort-Begutachtung umfasst Gespräche mit der Hochschulleitung, den Dekanen, den Programmverantwortlichen und den Studierenden. Sie liefert der Gutachtergruppe über die schriftlichen Unterlagen hinausgehende

Hinweise zum Ausbildungsgang. Aufgabe der Gutachter im Rahmen der Vor-Ort-Begutachtung ist die Überprüfung und Beurteilung des Ausbildungsgangkonzeptes, der Bildungsziele des Ausbildungsgangs, der konzeptionellen Einordnung des Ausbildungsgangs in das Studiensystem, des Prüfungssystems, der Durchführbarkeit des Ausbildungsgangs, der Systemsteuerung durch die Hochschule, der Formen von Transparenzherstellung und Dokumentation sowie der Qualitätssicherung. Die Gutachtergruppe erstellt nach der Vor-Ort-Begutachtung auf der Basis der Analyse des Antrags und der eingereichten Unterlagen sowie der Ergebnisse der Vor-Ort-Begutachtung einen Gutachtenbericht (siehe 6.), der zusammen mit allen von der Hochschule eingereichten Unterlagen als Grundlage für die Akkreditierungsentscheidung der Akkreditierungskommission (siehe 7.) dient.

- Beschlussfassung der Akkreditierungskommission der AHPGS

Die Beschlussfassung der Akkreditierungskommission erfolgt auf der Basis der von der Hochschule eingereichten Unterlagen, der von der Geschäftsstelle erstellten zusammenfassenden Darstellung, dem abgestimmten Gutachtervotum der Vor-Ort-Begutachtung sowie unter Berücksichtigung der ggf. von der Hochschule nachgereichten Stellungnahme zum sachlichen Teil des Gutachtens bzw. nachgereichten Unterlagen.

2 Allgemeines

Die Anträge der Evangelischen Hochschule Darmstadt auf Reakkreditierung des Bachelor-Studiengangs "Soziale Arbeit" sowie des konsekutiven Master-Studiengangs "Soziale Arbeit" wurden am 07.11.2012 in elektronischer und schriftlicher Form bei der Akkreditierungsagentur für Studiengänge im Bereich Gesundheit und Soziales (AHPGS e.V.) eingereicht. Der Akkreditierungsvertrag zwischen der Evangelischen Hochschule Darmstadt und der AHPGS wurde am 20.11.2012 unterzeichnet.

Am 25.01.2013 hat die AHPGS der Evangelischen Hochschule Darmstadt "Offene Fragen" bezogen auf die Anträge auf Akkreditierung der eingereichten Studiengänge mit der Bitte um Beantwortung zugeschickt. Am 14.02.2011 sind die Antworten auf die Offenen Fragen (AOF) bei der AHPGS eingetroffen.

Die Freigabe der Zusammenfassenden Darstellung durch die Hochschule erfolgte am 22.02.2013.

Neben dem Antrag auf Reakkreditierung des Bachelor-Studiengangs "Soziale Arbeit" (Antrag BA) sowie des Konsekutiven Master-Studiengangs "Soziale Arbeit" (Antrag MA) finden sich folgende Anlagen (die von den Antragstellern eingereichten Unterlagen sind im Folgenden - zwecks besserer Verweismöglichkeiten - durchnummeriert):

Gemeinsame Anlagen für beide Studiengänge:

1	Bewertungsbericht zur Erstakkreditierung
2	Gemeinsames Modulhandbuch des Bachelor-Studiengangs sowie des konsekutiven Master-Studiengangs „Soziale Arbeit“
3a	Studien- und Prüfungsordnung Bachelor-Studiengang inkl. Diploma-Supplement (engl.) im Entwurf
3b	Studien- und Prüfungsordnung Master-Studiengang inkl. Diploma-Supplement (engl.) im Entwurf
4	System zur Qualitätssicherung
5	Lehrverflechtungsmatrix
6	Flyer des Forschungszentrums

7	Einschreibesatzung
8	Förmliche Erklärung der Hochschulleitung zur Sicherstellung der sächlichen, räumlichen und apparativen Ausstattung
9	Rechtsprüfung der Studien- und Prüfungsordnung
10	Änderungen gegenüber der Erstakkreditierung
11	Schreiben der Hochschulleitung zur gemeindepädagogisch-diakonischen Zusatzqualifikation
12	Studienverlaufspläne für die Teilzeitvarianten der beiden Studiengänge nach 13 Semester im Bachelor-Studiengang und 5 Semester im Master-Studiengang
13	Kurzlebensläufe der Lehrenden
14	Selbstverwaltungsordnung (SVO)
15	Jahresbericht der EH Darmstadt

Die Durchführung des Akkreditierungsverfahrens erfolgt auf Grundlage der vom Akkreditierungsrat vorgegebenen "Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung" (beschlossen am 08.12.2009 i.d.F. vom 23.02.2012, Drs.AR 25/2012).

Die Ausführungen enthalten keine Wertung, sondern geben ausschließlich den mit der Hochschule abgestimmten Sachstand wieder.

Am 14.03.2013 fand die Vor-Ort-Begutachtung statt. Der Antrag, die ergänzenden Erläuterungen sowie das Ergebnis der Vor-Ort-Begutachtung bilden die Grundlage für den Akkreditierungsbericht.

Die AHPGS hat den Antrag der Evangelischen Hochschule Darmstadt, Fachbereich Sozialarbeit/Sozialpädagogik, auf Akkreditierung des Bachelor-Studiengangs „Soziale Arbeit“ auf Empfehlung der Gutachtergruppe und auf Beschluss der Akkreditierungskommission positiv beschieden und spricht die Akkreditierung mit einer Auflage für die Dauer von sieben Jahren bis zum 30.09.2019 aus.

3 Fachlich-inhaltliche Aspekte

3.1 Struktur des Ausbildungsgangs und fachlich-inhaltliche Anforderungen

Der Bachelor-Studiengang „Soziale Arbeit“ der Evangelischen Hochschule Darmstadt wurde am 18.06.2007 mit einer Auflage bis zum 30.09.2012 erstakkreditiert. Die Auflage wurde am 22.07.2008 als erfüllt bewertet (vgl. Anlage A). Gemäß Ziff. 3.3.1 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 25/2012 i.d.F. vom 23.02.2012) wurde der Studiengang am 17.09.2012 für zwölf Monate bis zum 30.09.2013 vorläufig akkreditiert.

Die Grundstruktur des von der Evangelischen Hochschule Darmstadt eingereichten Bachelor-Studiengangs „Soziale Arbeit“ wurde seit der Erstakkreditierung beibehalten. So umfasst der Studiengang in der zur Akkreditierung vorliegenden Form 210 Credits nach ECTS (European Credit Transfer System), was einem Gesamt-Workload von 6.300 Stunden entspricht. Die Regelstudienzeit beträgt sieben Semester, ein Teilzeit-Studium mit einer Regelstudienzeit von 13 Semestern ist möglich (vgl. Antrag, A2.3 sowie Anlage 12). Ein Credit entspricht einem Workload von 30 Stunden. Die Kontaktstunden an der Hochschule belaufen sich auf 1.610 Stunden, die Selbstlernzeit umfasst 3.520 Stunden. Praxiszeit ist im Umfang von 1.170 Stunden (vgl. Antrag, A1.11) vorgesehen, die sich auf verschiedene Module (siehe Übersicht ebd.) und auf verschiedene studienbegleitende Praktika bezieht (insbesondere das Modul „Soziale Arbeit als angewandte Wissenschaft“ mit einem Umfang von 38 ECTS-Credits und einer Praxiszeit von 675 Stunden ist hervorzuheben). Als Abschlussgrad wird bei Erfolg der „Bachelor of Arts“ vergeben. Pro Semester werden 30 Credits vergeben, pro Jahr 60 ECTS-Credits (vgl. Anlage 12 sowie Modulhandbuch).

In Anlage 10 werden die wesentlichen Änderungen seit der Erstakkreditierung für den Bachelor-Studiengang „Soziale Arbeit“ zusammenfassend dargelegt (insbesondere Anpassungen der Module).

Die Bachelor-Urkunde und das Bachelor-Zeugnis werden durch ein Diploma-Supplement ergänzt (vgl. Anlage 3a). Dieses gibt Auskunft über das dem Abschluss zugrunde liegende Studium.

Die Studierenden des Bachelor-Studiengangs „Soziale Arbeit“ können ihr Studium mit einer gemeindepädagogisch-diakonischen Qualifikation verbinden. Die Studierenden entscheiden sich vor Beginn des Studiums für das 7-semesterige Studium der „Sozialen Arbeit“ oder für das 8-semesterige Studium der „Sozialen Arbeit“ mit der gemeindepädagogisch-diakonischen Qualifikation. Die Vermittlung der gemeindepädagogisch-diakonischen Qualifikation erfolgt durch zwei zusätzliche Module im Umfang von insgesamt 30 Credits (Module 14/15), so dass der Studiengang insgesamt 240 Credits umfasst. 42 der 162 für den Studiengang vorgesehenen Studienplätze sind für Studierende der „Sozialen Arbeit“ in Verbindung mit der gemeindepädagogisch-diakonischen Qualifikation vorgesehen. Die Kontaktstunden an der Hochschule belaufen sich in dieser Variante auf 1.910 Stunden, die Selbstlernzeit umfasst 3.720 Stunden. Praxiszeit ist weiterhin im Umfang von 1.170 Stunden vorgesehen. Die gemeindepädagogisch-diakonische Qualifikation wird im Diploma Supplement ausgewiesen (vgl. Anhang zu Anlage 3a).

Mit erfolgreichem Abschluss des Bachelor-Studiums in beiden Varianten wird die staatliche Anerkennung gemäß dem Hessischen „Gesetz über die staatliche Anerkennung von Sozialarbeiterinnen und –arbeitern, Sozialpädagoginnen und –pädagogen sowie Heilpädagoginnen und –pädagogen“ (SozAnerkG, vom 21.12.2010) vergeben, so die Hochschule. Die staatliche Anerkennung als SozialarbeiterIn/SozialpädagogIn wird auf Antrag nach abgeschlossenem Bachelor-Studium Soziale Arbeit durch die Hochschule erteilt.

Der Bachelor-Studiengang „Soziale Arbeit“ wird an der Evangelischen Hochschule in Darmstadt sowie am Studienstandort „Hephata“ angeboten. Für den Studiengang stehen insgesamt 162 Studienplätze zur Verfügung, davon sind 42 Plätze für die Absolvierung des Studiengangs inkl. gemeindepädagogisch-diakonischer Zusatzqualifikation reserviert. Nach Angaben der Hochschule (vgl. AOF, Antwort zum Studienstandort Hephata) liegt die Aufnahmequote in Hephata bei ca. 22,6 % gegenüber ca. 77,4 % in Darmstadt.

Im Rahmen des Hochschulpakts 2020 können 23 Studienplätze zusätzlich besetzt werden (vgl. Antrag, A1.9). Der Studienbetrieb des Bachelor-Studiengangs wurde im Wintersemester 2007/2008 aufgenommen. Im Antrag unter A5.6 finden sich die jeweiligen Bewerber-, Immatrikulierten- und Absolventenzahlen. Pro Jahr gehen durchschnittlich 1.200 Bewerbungen ein. Dementsprechend wurden alle Studienplätze besetzt (1.101 Studierende haben das

Studium aufgenommen, vgl. auch AOF, Antwort 1). Bislang haben 296 Studierende das Studium erfolgreich beendet, davon haben 56 Studierende das Studium inkl. gemeindepädagogisch-diakonischer Zusatzqualifikation absolviert. In den AOF unter Antwort 2 finden sich weitere Angaben zur Studierendenstatistik. Den Studiengang abgebrochen haben von den 1.101 immatrikulierten Studierenden bislang 87 Studierende. Die Gründe für den Studienabbruch werden ebenda dargelegt (Aufgabe oder Unterbrechung, fehlende Rückmeldung, Hochschulwechsel, Prüfung nicht abgeschlossen, sonstige Gründe).

Laut Hochschule ist der generalistisch ausgerichtete Bachelor-Studiengang „Soziale Arbeit“ an der Thematik der sozialen Ungleichheit und sozialen Ausschließung in ihren unterschiedlichen Dimensionen (Klasse/Schicht, Geschlecht, Kultur, Religion, Behinderung, Krankheit, Lebensalter etc.) und in ihren unterschiedlichen Ebenen (strukturell, diskursiv, individuell) ausgerichtet (vgl. Antrag, A2.1).

Der Praxisbezug des Bachelor-Studiengangs ergibt sich aus den in verschiedenen Modulen integrierten Praxisphasen. Der Gesamtworkload (einschließlich Zeiten für Dokumentationen, praxisbegleitender Veranstaltungen, Studientage, Praxisreflexion und Modulprüfung) entspricht laut Hochschule einer einjährigen Vollzeittätigkeit. Von der Hochschule begleitete Praxistätigkeit findet sich in den folgenden Modulen: Modul 0: Einführung in die Soziale Arbeit (90 Stunden, Praxiserkundungsprojekt im 1. und 2. Semester), Modul 7: Forschendes Lernen: Organisation und Lebenswelten (90 Stunden Forschungsprojekt im 3. und 4. Semester), Modul 8: Professionelles Handeln im Spannungsfeld von Lebenswelt und Organisationen (315 Stunden Studiengruppenpraktikum zwischen dem 3. und 4. Semester, davon können 80 Stunden studienbegleitend im 4. Semester absolviert werden), Modul 9: Soziale Arbeit als angewandte Wissenschaft (675 Stunden praktisches Studiensemester im 5. Semester, das in der Regel in derselben Praxisstelle absolviert wie das Studiengruppenpraktikum, vgl. Antrag, A1.18).

Die Praxisphasen in den Modulen 8 und 9 werden im Rahmen des 4-semestrigen Studienschwerpunktes (vgl. näher 3.2, Modularisierung) absolviert. In diesem Rahmen findet auch die Vorbereitung auf die beiden Praxisphasen, Praxisreflexion, AnleiterInnenforen bzw. Praxisbesuche und die Auswertung der Praxisphasen statt. Hinzu kommen im praktischen

Studiensemester studiengruppenübergreifende Supervision und eine Studienwoche mit dem Fokus auf der Verbindung der Lernorte Hochschule und Berufspraxis, so die Hochschule.

Das praktische Studiensemester unterliegt einer individuellen und auf die einzelnen Studierenden bezogenen Ausbildungsplanung. Diese stellt nach Aussage der Hochschule ein wesentliches Instrument zur Planung, Steuerung und Kontrolle des Lernprozesses und der Lernziele im praktischen Studiensemester dar. Der Ausbildungsplan ist von den anleitenden Fachkräften zusammen mit den Studierenden innerhalb der ersten 6 Wochen des praktischen Studiensemesters anzufertigen und dem jeweiligen Verantwortlichen von Seiten der Hochschule zur Genehmigung vorzulegen und im Praxisreferat einzureichen. Der Ausbildungsplan soll in regelmäßigen Abständen Gegenstand der Anleitungsgespräche sein. Er stellt gleichzeitig die Grundlage für die Bewertung und Beurteilung des praktischen Studiensemesters dar.

Die Prüfungskommissionen der Modulprüfungen werden laut Hochschule mit personeller Beteiligung von Vertretern aus der Berufspraxis gebildet, um auch hier Kooperationen zu gewährleisten. Er setzt sich aus zwei Professoren, einer studentischen Vertretung, zwei leitenden Mitgliedern aus der Berufspraxis und der Leitung des Praxisreferats zusammen.

Neben den standardisierten Modulevaluationen wird das praktische Studiensemester in einem gemeinsamen Projekt von Praxisreferat und Forschungszentrum evaluiert. Die Ergebnisse finden Eingang in Anleiterforen, Modulteamsitzungen, Studienwoche und Veröffentlichungen der Hochschule (z.B. Jahresbericht, vgl. Anlage 15).

Neben den dargestellten Praxisphasen/ -anteilen am Lernort Berufspraxis finden Praxisorientierung und Praxisbezüge auch am Lernort Hochschule statt. Dies beinhaltet u.a. die Vorstellung von Arbeitsfeldern und Einrichtungen der Sozialen Arbeit, Praxisbörsen, Exkursionen und Studienfahrten sowie die Einbindung von Referenten aus der Berufspraxis in Seminaren. Um Grundsatzfragen der Zusammenarbeit zwischen Hochschule und Berufspraxis zu behandeln und Anregungen zur Verbesserung der Praxisphasen zu thematisieren, stellt der erweiterte Prüfungsausschuss einen zentralen Ort zur Einbeziehung der Berufspraxis dar. Auch die curriculare Verortung des Praxisreferates im Studiengang Soziale Arbeit, das laut Hochschule an der Schnittstelle zwischen

Hochschule und Berufspraxis angesiedelt ist, trägt zur Steuerung und Qualitätssicherung der Praxisorientierung im Studium bei.

Die Praxisanteile in den Modulen 0 und 7 werden auf Seminarebene vorbereitet, nachbereitet und dokumentiert und sind Bestandteile der jeweiligen Modulprüfungen (vgl. Antrag, A1.18).

Der konsekutive Master-Studiengang "Soziale Arbeit" der Evangelischen Hochschule Darmstadt wurde am 18.06.2007 mit einer Auflage bis zum 30.09.2012 erstakkreditiert. Die Auflage wurde am 22.07.2008 als erfüllt bewertet (vgl. Anlage 1).

An der Grundstruktur wurden zur Reakkreditierung keine Änderungen vorgenommen. So umfasst der Studiengang in der zur Akkreditierung vorliegenden Form 90 Credits nach ECTS (European Credit Transfer System). Ein Credit entspricht einem Workload von 30 Stunden, was einem Gesamt-Workload von 2.700 Stunden entspricht. Die Regelstudienzeit beträgt drei Semester, eine Teilzeit-Variante mit einer Regelstudienzeit von 5 Semestern ist möglich (vgl. Antrag, A2.3). Die Kontaktstunden an der Hochschule belaufen sich auf 680 Stunden, die Selbstlernzeit umfasst 2.020 Stunden. Als Abschlussgrad wird bei Erfolg der "Master of Arts" vergeben. Pro Semester werden 30 Credits vergeben (vgl. Anlage 12 sowie Anlage 2).

Das Abschlussmodul „Master-Arbeit“, bestehend aus der Master-Arbeit und einem dazugehörigen Kolloquium, umfasst 25 ECTS-Punkte. Die Master-Urkunde und das Master-Zeugnis werden durch ein Diploma-Supplement ergänzt (vgl. Anlage 3b).

In Anlage 10 werden die wesentlichen Änderungen seit der Erstakkreditierung für den Master-Studiengang „Soziale Arbeit“ zusammenfassend dargelegt (insbesondere Anpassungen der Module).

Ziel des Master-Studienganges ist laut Hochschule die im Gegensatz zum Bachelor-Studiengang vertiefende, erweiternde und ergänzende Qualifikation der Studierenden. Die Qualifizierung für Leitungsaufgaben wie auch für die Fortführung einer wissenschaftlichen Laufbahn sind dementsprechend als übergreifende Ziele zu interpretieren (vgl. AOF, Antwort zu A2).

Der Masterstudiengang der „Soziale Arbeit“ wird ausschließlich am Studienstandort Darmstadt der Evangelischen Hochschule Darmstadt angeboten. Für

den Studiengang stehen jedes Semester 50 Studienplätze zur Verfügung. Der Studienbetrieb des Master-Studiengangs wurde im Sommersemester 2011 aufgenommen. In den Antworten auf die Offenen Fragen finden sich die jeweiligen Bewerber-, Immatrikulierten- und Absolventenzahlen. Demnach wurden bislang 98 Studierende immatrikuliert. Von diesen haben 15 Studierende das Studium erfolgreich beendet. In den AOF unter Antwort 2 finden sich weitere Angaben zur Studierendenstatistik. Demnach haben 16 Studierende das Studium abgebrochen. 47% der bisherigen Absolventen haben das Studium in der Regelstudienzeit abgeschlossen.

Der Praxisbezug im Master-Studiengang wird in den AOF unter der Antwort zu 1.18 dargelegt. Demnach werden insbesondere in den drei Wahlmodulen des Moduls 4 (Thematische Vertiefung) unterschiedliche Formen des Praxisbezuges angewandt. „So wird in der Vertiefung 3 regelmäßig ein für ein frei zu wählendes Praxisfeld zu entwickelnder Konzeptentwurf zunächst im Seminar präsentiert, anschließend umgesetzt und dann wieder an der Hochschule reflektiert. In dem Wahlmodul 2 findet die Praxisverbindung beispielsweise in enger Kooperation mit der freien Theaterszene in Darmstadt in Form von Theateraufführungen und anschließender Reflektion an der Hochschule statt“ (ebd.). Wahlmodul 1 fokussiert mit einer Perspektive auf das Arbeitsfeld „Soziale Schuldnerberatung“ (national und in EU-Perspektive) auf ein in der Praxis steigenden Handlungsbedarf und ist in der inhaltlichen Ausrichtung entsprechend konzipiert.

Im Bachelor-Studiengang „Soziale Arbeit“ spiegeln sich internationale Aspekte laut Hochschule in unterschiedlichen Formen wider. So werden bspw. in den Studiengruppen internationale Perspektiven und Aspekte vermittelt (vgl. näher Antrag, A1.14). Weitergehend werden Studienfahrten angeboten, deren Erfahrungen, in den Lehrveranstaltungen reflektiert werden. Auch werden in verschiedenen Modulen (Module 1, 2, 6, 13) internationale Aspekte behandelt. Fremdsprachige Seminarangebote befinden sich laut Hochschule derzeit im Aufbau, es gibt im Studiengang Soziale Arbeit jedoch bereits jetzt einzelne Seminarangebote in Englisch. Die Studierenden können das Studiengruppenpraktikum oder das praktische Studiensemester im Ausland verbringen. Seminare zur Vor- und Nachbereitung der Auslandsaufenthalte werden angeboten und sorgen laut Hochschule für die Verknüpfung und den Transfer zwischen Ausland und der Hochschule in Darmstadt (vgl. ebd.).

Im Antrag unter A1.15 wird die Internationalität des Studiengangs dargelegt. So werden die Studierenden ab dem ersten Semester über die Möglichkeiten eines Auslandsaufenthaltes während des Studiums informiert, Lehrende ausländischer Partnerhochschulen sind regelmäßig an der Hochschule zu Gast, einige sind in Regelangebote fest eingebunden, so die Hochschule. Die Zahl der von ausländischen Gastdozenten angebotenen Seminare soll zukünftig noch weiter ausgebaut werden (vgl. ebd.). Im akademischen Jahr 2011/12 wurden im Rahmen des ERASMUS-Programms 12 Aufenthalte im Ausland von Lehrenden realisiert. Auch diese Zahl soll künftig noch gesteigert werden. In den „Profildaten zur Internationalität der deutschen Hochschulen 2011“ (Ergebnisbericht für die Evangelische Fachhochschule Darmstadt, 2011) belegt die Hochschule Platz 1 bzgl. der Mobilität der Lehrenden in der Gruppe der kleineren Hochschulen. Eine Übersicht über die Partnerhochschulen der Evangelischen Hochschule Darmstadt findet sich in den Antworten auf die Offenen Fragen unter 1.14.

Im Master-Studiengang sind Schwerpunktsetzungen auf internationale Aspekte laut Hochschule grundsätzlich in allen Modulen gegeben (vgl. AOF, Antwort 1.14). „Sowohl in Modul 1 ‚Ethisch/theologische Vertiefung‘ als auch in Modul 2 ‚Wissenschaft Soziale Arbeit‘ sind Bezüge zu den Fachdiskursen auf internationaler Ebene herzustellen, ebenso in Modul 3 ‚Forschung‘. Eine internationale Ausrichtung ist aber auch im Modul 4, z. B. mit der Perspektive auf das Wahlmodul 4.1. „Vielfalt in Kunst und Kultur im Gemeinwesen“, welches als interkulturelles und interreligiöses Modul konzipiert ist, intendiert“ (ebd.).

Der Forschungsbezug im Bachelor-Studiengang bildet sich laut Hochschule vornehmlich im 3. und 4. Semester durch Modul 7 ab, das neben anderem mit der Zielsetzung, die Grundtechniken wissenschaftlichen Arbeitens anzuwenden und Forschungsmethodologie und Forschungsmethoden als Grundlage für eine kritische Analyse und Bewertung von Forschungsergebnissen und Forschungsprojekten zu nutzen, Forschungsfragen zu entwickeln und entsprechende empirische Bearbeitungsmethoden begründet auszuwählen, angeboten wird (vgl. näher Antrag, A1.19). Inhaltlich steht der Erwerb des Kennenlernens verschiedener Forschungsformen und –perspektiven sowie Methoden der empirischen Sozialforschung für das Verstehen von Organisationen und/oder Lebenswelten im Mittelpunkt des Moduls. Ebenda werden auch die mit dem Modul angezielten Kompetenzen dargelegt (bspw. mit Hilfe empirischer Forschungsmethoden in der Lage zu sein, die Praxis der Sozialen Arbeit, zu reflek-

tieren und soziale Wirklichkeit als sozial konstruierte und damit als zu hinterfragende und zu verändernde Wirklichkeit zu erkennen).

Im Master-Studiengang sind insbesondere im Modul 3 Studienziele formuliert, die die Forschung explizit umfassen. So sollen die Studierenden bspw. befähigt werden, auf der Basis eines Wissens und Verständnisses von Wissenschaftstheorie und Forschungsmethodologie eigenständig Forschungsdesigns empirisch und theoretisch zu entwickeln und für die Weiterentwicklung der Sozialen Arbeit in Theorie und Praxis nutzbar zu machen.

Das Modul fokussiert laut Hochschule inhaltlich darauf, umfassendes Wissen und Verständnis ausgewählter Methoden qualitativer und quantitativer Sozialforschung, einschließlich der Forschungsmethodologie und wissenschaftstheoretischer Grundlagen zu erwerben (vgl. näher Antrag, A1.19). „Als Kompetenzerwerb wird angestrebt, die Studierenden zu befähigen, eigenständige Forschungsprojekte auch zu neuen und unklaren Aufgabenstellungen zu entwickeln, durchzuführen und darzustellen. Sie können Kenntnisse als wissenschaftliche Aussagen formulieren und sich damit in der aktuellen wissenschaftlichen Diskussion positionieren“ (ebd.).

Der Hochschule steht mit dem BSCW-Server eine elektronische Lernplattform zur Verfügung, die nach eigenen Angaben in allen Modulen genutzt wird. Texte, Lehrmaterialien und auch studentische Ausarbeitungen stehen hier für die jeweils definierte Nutzergruppe flexibel zur Verfügung (vgl. näher Antrag, A1.17).

3.2 Modularisierung der Studiengänge

Der Bachelor- wie auch der konsekutive Master-Studiengang „Soziale Arbeit“ der EH Darmstadt sind modularisiert. Alle angebotenen Module werden für die hier zur Reakkreditierung vorliegenden Studiengänge verwendet (vgl. Antrag A1.12).

Der Bachelor-Studiengang umfasst in der vorliegenden Form 13 Module (vgl. Antrag, A1.11). Zur Erreichung der 210 Credits sind alle Module zu absolvieren. Angeboten werden die nachfolgend aufgeführten Module, in denen eine bestimmte Anzahl an CP vergeben wird.

Modulnr.	Sem.	Modultitel	CP
0	1./2.	Einführung in das Studium und wissenschaftliches Arbeiten	10
1	1./2.	Einführung in Geschichte, Gegenstand, Theorien und Methoden der Sozialen Arbeit	10
2	1.	Ethische Kartografien	5
3	1./2.	Soziale Ausschließung und Partizipation Staat – Gesellschaft – Soziale Arbeit	15
4	2.	Subjekt – Sozialisation – Entwicklung	8
5	2./3.	Soziale Sicherung u. sozialanwaltschaftliches Handeln	18
6	3./4.	Theorien, Handlungsansätze und Methoden Sozialer Arbeit	14
7	3./4.	Forschendes Lernen Organisation und Lebenswelten	14
8	3./4.	Professionelles Handeln im Spannungsfeld von Lebenswelt und Organisationen	27
9	5./6.	Soziale Arbeit als angewandte Wissenschaft	38
10	6.	Bildung und Lernen	10
11	6.	Ethisch/theologische Entwürfe	9
12	6./7.	Bachelor-Arbeit	15
13	7.	Partizipation und soziale Ausschließung in der arbeitsfeldbezogenen Reflexion	17
Gesamt			210

Sofern die Studierenden die Möglichkeit wahrnehmen, das Studium mit der gemeindepädagogisch-diakonischen Qualifikation (Gesamtcreditanzahl: 240) zu ergänzen, ergibt sich ab dem 6. Semester folgender Modulaufbau:

Modulnr.	Sem.	Modultitel	CP
9	5./6.	Soziale Arbeit als angewandte Wissenschaft	38
10	6.	Bildung und Lernen	10
11	6.	Ethisch/theologische Entwürfe	9
12	7./8.	Bachelor-Arbeit	15
13	7.	Partizipation und soziale Ausschließung in der arbeitsfeldbezogenen Reflexion	17
14	7./8.	Kommunikation des Evangeliums	20
15	7.	Handeln in Organisationen von Kirche und Diakonie	10

Der 90 Credits umfassende konsekutive Master-Studiengang „Soziale Arbeit“ umfasst die nachfolgend aufgeführten insgesamt fünf Pflicht-Module.

Modulnr.	Sem.	Modultitel	CP
1	1.	Ethisch/theologische Vertiefung	5
2	1./2.	Wissenschaft Sozialer Arbeit	20
3	1./2.	Forschung	15
4	2./3.	Thematische Vertiefung (Wahlpflichtmodul)	25
5	2./3.	Master-Arbeit	25
Gesamt			90

Um Vertiefungsmöglichkeiten im Bachelor-Studiengang „Soziale Arbeit“ zu verorten und dabei gleichzeitig dem generalistischen Anspruch des Studiengangs zu entsprechen, wurden Studienschwerpunkte installiert, die exemplarische Lernprozesse in den Mittelpunkt stellen. Diese viersemestrigen „Studiengruppen“ (Module 8 und 9) werden auch für die Reakkreditierung des Studiengangs beibehalten (vgl. Antrag, A3.1) und in den Antworten auf die Offenen Fragen unter 1.11 näher erläutert. Demnach stellen die Studiengruppen eine exemplarische Vertiefungsmöglichkeit dar. „Die Studiengruppen sind ein zentraler Ort im Studium, an dem die Verbindung der Lernorte Hochschule und Berufspraxis curricular umfangreich verortet ist. So werden zum Beispiel das Studiengruppenpraktikum und das praktische Studiensemester insbesondere in den Studiengruppen vor- und nachbereitet sowie begleitet. In allen Studiengruppen werden exemplarische Lernprozesse anhand der Studienziele und -inhalte (M8, M9) initiiert“ (ebd.). Weitergehend findet sich ein beispielhafter Ablauf der Studiengruppen ebenda.

Das Wahlpflichtmodul im Master-Studiengang (Modul 4) untergliedert sich in die drei nachfolgend genannten Module, von denen eines zu wählen ist:

- Wahlmodul 1: Arbeit – Armut – Teilhabe
- Wahlmodul 2: Vielfalt von Kunst und Kultur im Gemeinwesen
- Wahlmodul 3: Gesundheit und Krankheit: Differenz – Anerkennung – Teilhabe

Die Modulbeschreibungen des Bachelor-Studiengangs „Soziale Arbeit“ sowie die Modulbeschreibungen des konsekutiven Master-Studiengangs „Soziale

Arbeit“ (vgl. Anlage 2) enthalten Angaben zu Teilnahmevoraussetzung, Semester (in denen das Modul zu absolvieren ist), Studienzielen und –inhalten, zu Kompetenzen, zu Lehr- und Lernformen, zur Modulprüfung, zur Präsenz-, Selbstlern- und Praxiszeit sowie zur Gesamtpunktzahl.

Unter Anlage 9 findet sich die Rechtsprüfung der Prüfungsordnungen beider Studiengänge. In den Modulübersichten im Modulhandbuch (vgl. Anlage 2) finden sich die Prüfungspläne zu den Studiengängen, in denen die Art und die Lage der Prüfungen angegeben werden.

Im Antrag unter A1.13 wird das Prüfungssystem näher beschrieben. Demnach werden die Module beider Studiengänge in der Regel mit einer benoteten Modulprüfung abgeschlossen. Ausnahmen davon bilden im Bachelor-Studiengang die Module 5, in dem das Gesamtmodul erst mit zwei jeweils bestandenen selbständigen Teilprüfungen abgeschlossen wird und die Module 0 und 9, in denen die Modulprüfungen nicht benotet werden. Die Begründung, warum Modul 5 im Bachelor-Studiengang mit zwei jeweils bestandenen selbständigen Teilprüfungen abgeschlossen wird, findet sich in den Antworten auf die Offenen Fragen, 1.13. So sollen insbesondere die wesentlichen Rechtsanteile aber auch die Sozialpolitik in Form einer Klausur abgeprüft werden, „die ihrerseits dennoch inhaltlich und zeitlich adäquat umsetzbar sein sollte. Aus diesem Grunde hat man sich für 2 selbständige Teilprüfungen in Form von zwei 120-minütigen Klausuren entschieden, die jeweils am Ende des 2. und 3. Semesters geschrieben werden“ (ebd.).

Prüfungsgegenstände und Prüfungsformen orientieren sich unter Berücksichtigung des gesamten Konzepts des Studiengangs an den für das jeweilige Modul, im Modulhandbuch (Anlage 1) als Studienziele definierten fachlichen Qualifikationszielen, so die Hochschule. Die Prüfungsformen, zugeordnet zum jeweiligen Modul, werden in der Tabelle im Antrag unter A1.11 dargelegt.

Unter § 13, Abs. 7 der Prüfungsordnungen ist die ECTS-Benotung geregelt. Der Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung und chronischer Krankheit findet sich unter § 28. Bezüglich der Anrechnung von Studienzeiten und Prüfungsleistungen aus dem Ausland hat die Hochschule in § 16 Regelungen getroffen.

3.3 Bildungsziele der Studiengänge

Beide Studiengänge sind laut Hochschule generalistisch und „an der Thematik der sozialen Ungleichheit und sozialen Ausschließung in ihren unterschiedlichen Dimensionen (Klasse/Schicht, Geschlecht, Kultur, Religion, Behinderung, Krankheit, Lebensalter etc.) und in ihren unterschiedlichen Ebenen (strukturell, diskursiv, individuell) ausgerichtet“ (Antrag, A2.1).

Die zweite komplementäre Leitidee des konsekutiven Studiengangskonzeptes (Bachelor- sowie Master-Studiengang) ist die gesellschaftliche Partizipation und Teilhabe, die es in sozialer, ökonomischer, politischer und kultureller Hinsicht zu ermöglichen und zu gestalten gilt, so die Hochschule. Dabei soll kritisch analysiert und reflektiert werden, dass auch Soziale Arbeit selbst zur Aufrechterhaltung, Verfestigung und Erzeugung von sozialer Ausschließung beitragen kann (vgl. ebd.).

Im Bachelor-Studiengang „Soziale Arbeit“ werden Qualifikationsziele verfolgt die im Antrag unter A2.1 dargelegt sind. Beispielsweise sollen die Absolventen mit dem aktuellen Stand der Fachwissenschaft Sozialer Arbeit, den für die Soziale Arbeit relevanten Wissensbeständen der Bezugswissenschaften und den wichtigsten sozial- und sozialarbeitswissenschaftlichen Forschungsergebnissen vertraut und in der Lage sein, das erworbene Wissen kritisch zu bewerten und daraus wissenschaftlich begründete Urteile abzuleiten, die erworbenen Wissensbestände in einen Zusammenhang zu stellen und auf andere Wissens- und Handlungskontexte zu übertragen (Abstraktions- und Transferkompetenz). Auf dieser Grundlage können die Absolventen eigenständig weiterführende Lernprozesse initiieren und gestalten, so die Hochschule. Weitergehend sollen die Absolventen das angeeignete erklärende und verstehende Wissen in Handlungsbezüge und -anforderungen der Sozialen Arbeit transferieren, anwenden und in einer situationsadäquaten Weise für eine systematische und strukturierte Praxis der Problemlösung nutzbar machen (Instrumentale Kompetenz). Die gemeindepädagogisch-diakonischen Zusatzqualifikation fokussiert darüber hinaus darauf, dass die Absolventen mit relevanten biblischen und theologischen Wissensbeständen vertraut und zu einer fundierten, bewussten, pluralismusfähigen und kritisch-reflektierten Kommunikation des Evangeliums befähigt sind (vgl. näher ebd.).

Der Master-Studiengang „Soziale Arbeit“ beinhaltet im Wesentlichen die Qualifikation im Bachelor-Studium vertiefende, erweiternde und ergänzende Ziele.

So sollen die Absolventen in der Lage sein, auf der Basis eines umfassenden, vom aktuellen Stand der Diskussion ausgehenden Verständnisses der Wissenschaft und Praxis Sozialer Arbeit die internen Differenzierungen und Kontroversen der Disziplin und der Profession zu benennen und sich dabei begründet zu positionieren, die Besonderheiten der Profession und Disziplin wissenschaftstheoretisch zu begründen und eigenständig weiterzuentwickeln. Darüber hinaus sollen die Absolventen zur eigenständigen Konzeptentwicklung, Initiierung und Steuerung von Planungsprozessen und Evakuationsverfahren (auch in Leitungsfunktionen) befähigt werden (vgl. näher ebd.).

3.4 Arbeitsmarktsituation und Berufschancen

Eine hochschulinterne Alumnibefragung soll für den Bachelor-Studiengang „Soziale Arbeit“ erstmalig im Februar 2013 durchgeführt werden (vgl. Antrag, A5.4).

Da die ersten Master-Absolventen erst im Oktober 2012 die Hochschule verlassen haben, ist zu deren Beschäftigungssituation laut Hochschule noch keine Aussage zu machen; die erste Alumnibefragung ist für 2014 geplant (vgl. AOF, Antwort A3).

Die Hochschule verweist einerseits auf das statistisch sehr positiv erscheinende Personalwachstum im Bereich der Sozialen Arbeit (vgl. näher Antrag A3.2). Andererseits wird jedoch auch die starke Zunahme von Teilzeitbeschäftigungsverhältnissen betrachtet, „so dass das Wachstum des Beschäftigungsvolumens (Wachstum der Erwerbstätigkeit umgerechnet auf die Entwicklung der Stellenvolumen) in den sozialen Berufen ein ‚gebremstes‘ Wachstum zeigt“ (ebd.).

3.5 Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen

Die allgemeinen Zulassungsvoraussetzungen zum Bachelor-Studiengang „Soziale Arbeit“ sind in § 29f der Selbstverwaltungsordnung (SVO) und in der Einschreibesatzung der EH Darmstadt (i.d.F. vom 08. 12. 2008) geregelt (vgl. Anlage 14).

Zulassungsvoraussetzungen sind

- die allgemeine Hochschulreife (Abitur) oder
- Fachhochschulreife oder

- Zugang über Fachhochschulreife durch Abgang 12. Klasse Gymnasium (schulischer Teil) und einjähriges gelenktes Praktikum bzw. abgeschl. Berufsausbildung (praktischer Teil) oder
- Studienkolleg (Feststellungsprüfung) oder
- Prüfung für den Zugang qualifizierter Berufstätige.

Bei ausländischen Bewerberinnen und Bewerbern ist zusätzlich der Nachweis deutscher Sprachkenntnisse durch die „zentrale Mittelstufenprüfung“ zu erbringen. Die Zulassung erfolgt im Rahmen der verfügbaren Studienplätze durch Entscheidung des Zulassungsausschusses (vgl. näher Antrag, A4.2).

Zum Master-Studiengang „Soziale Arbeit“ kann zugelassen werden, „wer eine Bachelor- oder vergleichbare Abschlussprüfung (z.B. Diplom) in einem Studiengang der Sozialen Arbeit, Sozialpädagogik oder verwandter Studiengänge mit mindestens gut (2,5) bestanden hat. Geht die Eignung der Bewerberin oder des Bewerbers aus den eingereichten Unterlagen nicht hinreichend hervor, entscheidet der Zulassungsausschuss ggf. durch ein Bewerbungsgespräch über die Zulassung. Für den Fall, dass die Absolventin/der Absolvent nicht genügend CP aus der ersten Abschlussprüfung mitbringt, kann die verpflichtende Teilnahme an zusätzlichen Modulen aus dem Bachelor-Studiengang Soziale Arbeit an der EHD zur Auflage gemacht werden. Die Festlegung der Aufnahmequoten für Studierende aus dem vorangegangenen Bachelorstudium Soziale Arbeit und für externe Bewerberinnen und Bewerber erfolgt jährlich auf der Grundlage der vorjährigen Auslastung“ (Antrag, A4.2).

3.6 Qualitätssicherung

Beide Studiengänge unterliegen den allgemeinen Qualitätssicherungsmaßnahmen der Evangelischen Hochschule Darmstadt. Qualitätssicherung bedeutet laut Hochschule, dass durch Lehre und Forschung insbesondere mit Anwendungsbezug eine auf wissenschaftlicher Grundlage beruhende Bildung ermöglicht werden soll, die zu entsprechender Tätigkeit im Beruf befähigt, Fort- und Weiterbildung vermittelt, sowie Forschungs- und Entwicklungsaufgaben wahrnimmt und mit den kirchlichen Einrichtungen und Ausbildungsstätten sowie den entsprechenden nicht-kirchlichen Einrichtungen des Hochschulbereiches zusammenarbeitet (vgl. Anlage 4).

Zur Qualitätssicherung im Bereich der Lehre werden unterschiedliche Instrumente eingesetzt. So kommen Lehrberichte, interne Evaluationsberichte, ex-

terne Evaluationsberichte (bspw. Randauszählung Studienqualitätsmonitor 2012, his.de/sqm), Peer review, anonymisierte Studierendenbefragungen, Gruppendiskussionen und die Evaluation der Prüfungsverfahren durch das Prüfungsamt zum Einsatz, so die Hochschule.

Die Ergebnisse der Evaluation der Lehre finden kurzfristig Berücksichtigung bei Ablaufplanungen und Gestaltung der Lehre. Dabei erfolgt die Evaluation zunächst in Gruppendiskussionen innerhalb der Studierendenschaft und unter den Lehrenden. Die Ergebnisse werden zusammengetragen, Konsequenzen für das weitere Vorgehen formuliert, beides protokolliert und durch Modulverantwortliche bzw. Studiengangsleitungen umgesetzt. Für die vorliegenden Studiengänge gilt die folgende Regelung, die dem o.g. System entspricht. Es werden folgende Fragen evaluiert:

- Wurden die Modulinhalte vermittelt?
- Wurden die Modulziele erreicht?
- Welche Kompetenzen wurden gefördert?
- Entsprach das Modulstudium der in der jeweiligen Präambel festgelegten Grundhaltung?
- Konsequenzen für die künftige Gestaltung der Module

Über die Ergebnisse ist jeweils ein Protokoll anzufertigen. Die Evaluationsergebnisse sind Gegenstand anschließender Modulteamsitzungen. Modulverantwortliche resp. Studiengangsleitungen sind für die Weiterverfolgung der vorgeschlagenen Konsequenzen verantwortlich (vgl. Anlage 10).

Zur Evaluation der Praxisrelevanz der Studiengänge sowie, um den Kontakt und damit auch den Informationsfluss zwischen Berufspraxis und Hochschule sicher zu stellen, finden laut Hochschule kontinuierlich Praxisforen in Form von Anleitertreffen in den einzelnen Studiengruppen unter Beteiligung der Leitung des Praxisreferates statt. Ebenso lädt die EH Darmstadt jährlich an beiden Studienstandorten zu einer „Praxisbörse“ ein. Gemäß § 22 der Studien- und Prüfungsordnung setzt sich der erweiterte Prüfungsausschuss aus den Mitgliedern des Prüfungsausschusses sowie zwei Mitgliedern aus der Berufspraxis mit mehrjähriger einschlägiger Berufserfahrung in Arbeitsfeldern der Sozialen Arbeit und der Leiterin des Praxisreferats zusammen. Zu dessen Aufgaben gehört es, Grundsatzfragen der Zusammenarbeit zwischen Hochschule und Berufspraxis zu behandeln und Anregungen zur Verbesserung der Praxisphasen zu geben (vgl. Antrag, A5.4).

Eine hochschulinterne Alumnibefragung soll für den Bachelor-Studiengang „Soziale Arbeit“ erstmalig im Februar 2013 durchgeführt werden (vgl. ebd.).

„Im Rahmen der EHD-internen Modulevaluation wurde die studentische Arbeitsbelastung bisher nicht systematisch erhoben und über die gestellten Evaluationsfragen hinausgehend nicht weiter thematisiert. Es ist aber davon auszugehen, dass bei einer besonders extremen Studienbelastung eine diesbezügliche Positionierung der Studierenden, auch im Laufe des Reakkreditierungsprozesses, stattgefunden hätte. Allerdings wäre kritisch nachzufragen, inwieweit die - nicht unbedingt immer geringfügige - berufliche Tätigkeit von Studierenden zu Überlastungssituationen führen kann“ (AOF, Antwort 5.5). Von den Bachelor-Studierenden schließen ca. 40% in der Regelstudienzeit ab (Durchschnittliche Studienzeit: 7 Semester), von den Master-Studierenden haben bislang 47% in der Regelstudienzeit abgeschlossen.

Im Zentrum der Modulevaluationen standen laut Hochschule die folgenden Fragen: Wurden die Modulinhalte vermittelt? Wurden die Modulziele erreicht? Welche Kompetenzen wurden gefördert? Entsprach das Modulstudium der in der jeweiligen Präambel festgelegten Grundhaltung? Welche Konsequenzen folgen für die künftige Gestaltung der Module? (vgl. Antrag, A5.3).

Modulhandbuch, Studien- und Prüfungsordnung, Verlaufspläne etc. werden online zur Verfügung gestellt (vgl. Antrag, A5.7).

Den Studierenden stehen feste Studienberatungszeiten zur Verfügung. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit zu freien Terminvereinbarungen. E-Mail-Kommunikation zwischen Studierenden und Lehrenden ist an der Hochschule etabliert (vgl. Antrag, A5.8).

„Die Hochschule hat sich in ihrem Leitbild auf eine optimale Unterstützung jedes einzelnen/jeder einzelnen Studierenden verpflichtet. Dies erfolgt im Rahmen der Einzelberatung, in deren Rahmen versucht wird, passgenaue Unterstützung zu ermöglichen sowie über zielgruppenbezogene Informationsveranstaltungen. Hinzu kommen kontinuierliche Prozessbegleitungen als modulübergreifende Veranstaltung“ (Antrag, A5.9). In den AOF unter Antwort 5.9 wird genauer auf die Maßnahmen der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit eingegangen.

Bezogen auf die Unterstützung von Studierenden mit Behinderung wird angegeben, dass sich allgemeine Regelungen in der Studien- und Prüfungsordnung

finden. Einzelfallregelungen erfolgen durch den Leiter des Prüfungsamtes, ggf. zusammen mit dem Prüfungsausschuss (vgl. Antrag, A5.10).

4 Personelle, sächliche und räumliche Ausstattung

4.1 Lehrende

Für die beiden Studiengänge „Soziale Arbeit“ sind insgesamt 30 Lehrende vorgesehen. Diese setzen sich aus 23 Professuren, 6 wissenschaftlichen Mitarbeitern und einem Pfarrer zusammen. Daraus ergeben sich 25,7 Vollzeit-Deputate. Die Betreuungsrelation liegt – Bachelor- und Master-Studiengang zusammengefasst – bei ca. 750 Studierenden zu 25,7 Vollzeit-Deputaten Lehrenden (ca. 30 zu 1).

60 % der Lehre im Bachelor-Studiengang sowie 82% der Lehre im Master-Studiengang werden durch Professoren der Evangelischen Hochschule Darmstadt erbracht (vgl. AOF, Antwort B).

Eine Lehrverflechtungsmatrix, die die Lehrbelastung getrennt nach Bachelor- sowie Master-Studiengang „Soziale Arbeit“ sowie sonstigen Studiengängen der Hochschule darlegt, findet sich in Anlage 5.

Im Antrag unter B2.1 werden weitergehend die sonstigen Mitarbeiter in den Studiengängen (bspw. Praxisreferat) aufgeführt.

Lehrbeauftragte werden nach ihrer Qualifikation für die spezifischen Fach- und Lehr- bzw. Praxisgebiete ausgewählt und im Fachbereichsrat, im Rat sowie durch die Präsidentin der EH Darmstadt genehmigt (vgl. Antrag, B1.3).

Für Berufungsverfahren von Professoren gelten die entsprechenden Vorgaben.

4.2 Ausstattung für Lehre und Forschung

Unter Anlage 8 findet sich die Erklärung der Hochschulleitung über die Sicherstellung der sächlichen, räumlichen und apparativen Ausstattung der Studiengänge „Soziale Arbeit“.

In allen Lehrräumen der Hochschule befinden sich Overhead-Projektoren und Flipcharts, teilweise auch Leinwände, Whiteboard und magnetische Pin-Leisten. Transportable Metaplan-Pinnwände und mobile TV/Video-Einheiten können, laut Hochschule, in jedem Raum aufgestellt werden. In allen Seminarräumen sowie in der Aula sind die technischen Voraussetzungen für Online-Lehrveranstaltungen und Zugriffe auf Daten der Lehrenden über virtuelle Laufwerke gegeben. Die Verwaltung stellt für jedes Seminar einen Moderationskoffer mit erforderlichen Moderationsmaterialien zur Verfügung. In den

Gebäuden der Hochschule befinden sich vier Kopierer. Alle Seminarräume sind mit PC und Beamer ausgestattet. Des Weiteren befinden sich vier mobile Beamer und 6 Notebooks im Bestand der Hochschule. Die Studierenden haben die Möglichkeit an 21 öffentlichen PCs und 14 PCs im nicht-öffentlichen Schulungsraum zu arbeiten.

Die Hochschulbibliothek verfügt über ca. 48.000 Titeln und ca. 90 Zeitschriften. Die Bibliothek ist montags bis donnerstags von 09.00-16.00 Uhr, mittwochs von 09.00-17.00 Uhr und freitags von 8.30-16.00 Uhr geöffnet. Die Bibliothek verfügt über 18 Lese- und Schreivarbeitsplätze und 6 PC-Arbeitsplätze.

Die Hochschule verfügt darüber hinaus über fünf Access-Points für W-LAN und zwei Info-Terminals (vgl Antrag, B3.1-B3.3).

Laut Hochschule sind gegenwärtig im Haushaltsplan keine getrennten Kostenstellen für die grundständigen Studiengänge vorhanden (vgl. Antrag, B3.4).

Für Forschungsaktivitäten der EHD steht neben einem Ansatz im eigenen Haushalt, der insbesondere zur Vorbereitung von Anträgen oder Durchführung kleinerer Forschungsvorhaben dient, der Forschungsetat der Evangelischen Fachhochschulen Südwestdeutschland regelmäßig zur Verfügung (ebd.).

5 Institutionelles Umfeld

Die Evangelische Hochschule Darmstadt ist eine staatlich anerkannte Hochschule in Trägerschaft der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau, der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck und des Diakonischen Werkes in Hessen und Nassau. Sie wurde 1971 gegründet. Seit 1975 bestehen neben den grundständigen Studiengängen Fort- und Weiterbildungen mit Zertifikatsabschlüssen. Seit Ende der 1980er Jahre wurde laut Hochschule insbesondere der Bereich der internationalen Kooperationen institutionalisiert und in einer Vielzahl von bilateralen Verträgen sowie Programmverträgen auch strukturell verankert. 1996 wurde ein Kooperationsvertrag zwischen der Evangelischen Kirche in Hessen-Nassau und Kurhessen-Waldeck abgeschlossen, der die Kooperation zwischen Hephata Hessisches Diakoniezentrum mit Sitz in Schwalmstadt-Treysa und der Evangelischen Hochschule Darmstadt einschließt.

Die Evangelische Hochschule Darmstadt hat 1.448 Studierende (Stand Sommersemester 2012). Folgende Studiengänge werden derzeit angeboten:

Fachbereich Sozialarbeit/Sozialpädagogik:

- konsekutiver Bachelor- und Master-Studiengang „Soziale Arbeit“ (mit und ohne integrierter gemeindepädagogisch-diakonischer Qualifikation),
- -konsekutiver Bachelor- und Master-Studiengang „Inclusive Education/Integrative Heilpädagogik“,
- -Bachelor-Studiengang „Bildung und Erziehung in der Kindheit“.

Fachbereich Pflege- und Gesundheitswissenschaften:

- konsekutiver Bachelor- und Masterstudiengang „Pflege- und Gesundheitswissenschaften“

Fachbereich Aufbau- und Kontaktstudium:

- weiterbildender Master-Studiengang „Psychosoziale Beratung“ und „Non-profit Management“;
- Zusatzstudium Diplom-Religionspädagogik (auslaufend), Umstellung auf Master-Studiengang „Religionspädagogik“.

6 Gutachten zur Vor-Ort-Begutachtung

I. Vorbemerkung:

Die Vor-Ort-Begutachtung des von der Evangelischen Hochschule Darmstadt zur Akkreditierung eingereichten Bachelor-Studiengangs „Soziale Arbeit“ sowie des konsekutiven Master-Studiengangs „Soziale Arbeit“ (Vollzeitstudium, auch in Teilzeit absolvierbar) fand am 14.03.2013 in der Evangelischen Hochschule Darmstadt statt.

Von der Akkreditierungskommission wurden folgende Gutachterinnen und Gutachter berufen:

als Vertreterinnen und Vertreter der Hochschulen:

- Herr Prof. Dr. Lothar Stock, *Hochschule für Technik, Wirtschaft und Kultur Leipzig*
- Frau Prof. Dr. Barbara Thiessen, *Hochschule Landshut*

als Vertreterin der Berufspraxis:

- Frau Ulrike Grob-Weidlich, *Stadtverwaltung Worms*

als Vertreter der Studierenden:

- Herr Tilmann Wahne, *Leuphana Universität Lüneburg*

Gemäß den vom Akkreditierungsrat beschlossenen „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i.d.F. vom 23.02.2012; Drs. AR 25/2012) besteht die Aufgabe der Gutachterinnen und Gutachter im Akkreditierungsprozess in der Beurteilung des Studiengangskonzeptes und der Plausibilität der vorgesehenen Umsetzung im Rahmen der Hochschule. Insbesondere geht es dabei um die „Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes“, die „konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem“, das „Studiengangskonzept“, die „Studierbarkeit“, das „Prüfungssystem“, „studiengangsbezogene Kooperationen“, die (personelle, sächliche und räumliche) „Ausstattung“, „Transparenz und Dokumentation“, die Umsetzung von Ergebnissen der „Qualitätssicherung“ im Hinblick auf die „Weiterentwicklung“ des Studienganges (im Falle der Re-Akkreditierung sind insbesondere Evaluationsergebnisse und Untersuchungen zur studentischen Arbeitsbelastung, des Stu-

dienerfolgs und des Absolventenverbleibs vorzulegen und im Rahmen der Weiterentwicklung des Studienganges zu berücksichtigen und umzusetzen) sowie die Umsetzung von „Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit“. Bei „Studiengängen mit besonderem Profilsanspruch“ sind zudem die damit verbundenen Kriterien und Anforderungen zu berücksichtigen und zu überprüfen.

Das Gutachten und der Vor-Ort-Bericht der Gutachtergruppe gliedert sich nach den vom Akkreditierungsrat vorgegebenen „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ gemäß den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i.d.F. vom 23.02.2012; Drs. AR 25/2012).

II. Der zu akkreditierende Studiengang

Der von der Evangelischen Hochschule Darmstadt, Fachbereich Sozialarbeit/Sozialpädagogik angebotene Studiengang „Soziale Arbeit“ ist ein Bachelor-Studiengang, in dem insgesamt 210 ECTS-Anrechnungspunkte nach dem „European Credit Transfer System“ vergeben werden. Ein Credit entspricht einem Workload von 30 Stunden. Das Studium ist als ein sieben Semester Regelstudienzeit umfassendes Vollzeitstudium konzipiert. Auf Antrag kann das Studium in einer Teilzeitvariante absolviert werden (bis zu 13 Semester).

Der Gesamt-Workload beträgt 6.300 Stunden. Die Kontaktstunden an der Hochschule belaufen sich auf 1.610 Stunden, die Selbstlernzeit umfasst 3.520 Stunden. Praxiszeit ist im Umfang von 1.170 Stunden vorgesehen, die sich auf verschiedene Module und auf verschiedene studienbegleitende Praktika verteilen. Der Studiengang ist in 13 Module gegliedert, die alle erfolgreich absolviert werden müssen.

Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, sich zu Beginn des Studiums für ein 8-semesteriges Studium der „Sozialen Arbeit“ in Verbindung mit einer „gemeindepädagogisch-diakonischen Zusatzqualifikation“ zu immatrikulieren. Die Vermittlung der gemeindepädagogisch-diakonischen Qualifikation erfolgt durch zwei zusätzliche Module (im siebten und achten Semester) im Umfang von insgesamt 30 Credits, so dass der Studiengang in dieser Variante insgesamt 240 Credits umfasst. 42 der 162 für den Studiengang vorgesehenen Studienplätze sind für Studierende der „Sozialen Arbeit“ in Verbindung mit der gemeindepädagogisch-diakonischen Qualifikation reserviert. Die Kontaktstunden

an der Hochschule belaufen sich in dieser Variante auf 1.910 Stunden, die Selbstlernzeit umfasst 4.120 Stunden. Praxiszeit ist weiterhin im Umfang von 1.170 Stunden vorgesehen. Die gemeindepädagogisch-diakonische Zusatzqualifikation wird im Diploma Supplement ausgewiesen.

Das Studium wird mit dem Hochschulgrad „Bachelor of Arts“ (B.A.) abgeschlossen. Die allgemeinen Zulassungsvoraussetzungen zum Bachelor-Studiengang „Soziale Arbeit“ sind in § 29f der Selbstverwaltungsordnung (SVO) und in der Einschreibesatzung der EH Darmstadt (i.d.F. vom 08. 12. 2008) geregelt. Zulassungsvoraussetzungen sind die allgemeine Hochschulreife (Abitur) oder die Fachhochschulreife oder der Zugang über Fachhochschulreife durch Abgang 12. Klasse Gymnasium (schulischer Teil) und einjähriges gelenktes Praktikum bzw. abgeschl. Berufsausbildung (praktischer Teil) oder Studienkolleg (Feststellungsprüfung) oder Prüfung für den Zugang qualifizierter Berufstätige. Dem Studiengang stehen insgesamt 162 Studienplätze pro Jahr zur Verfügung. Die Zulassung erfolgt jeweils zum Wintersemester. Die erstmalige Immatrikulation von Studierenden erfolgte im Wintersemester 2007/2008.

III. Gutachten

1. Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes

Das Studiengangskonzept orientiert sich an Qualifikationszielen. Diese entsprechen den in den „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ formulierten Anforderungen.

2. Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Abgesehen von der Umsetzung der Lissabon-Konvention entspricht der Studiengang den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse vom 21.04.2005, den ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Master-Studiengängen vom 10.10.2003 in der Fassung vom 04.02.2010, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Master-Studiengängen sowie der verbindlichen Auslegung dieser Vorgaben durch den Akkreditierungsrat.

3. Studiengangskonzept

Es wird empfohlen, die Modulbeschreibungen hinsichtlich der Kompetenzbeschreibungen zu konkretisieren. Weitergehend ist die Anrechnung von an anderen Hochschulen erworbenen Studienleistungen entsprechend der Lissabon Konvention zu regeln. Darüber hinaus entspricht das Studiengangskonzept den in den „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ formulierten Anforderungen.

4. Studierbarkeit

Die Studierbarkeit ist gemäß den „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ gewährleistet.

5. Prüfungssystem

Das Prüfungssystem entspricht den in den „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ formulierten Anforderungen.

6. Studiengangsbezogene Kooperationen

Umfang und Art bestehender Kooperationen mit anderen Hochschulen, Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.

7. Ausstattung

Die Ausstattung entspricht den in den „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ formulierten Anforderungen.

8. Transparenz und Dokumentation

Studiengang, Studienverlauf und Prüfungsanforderungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind dokumentiert und veröffentlicht.

9. Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements werden im Hinblick auf die Weiterentwicklung des Studiengangs berücksichtigt. Daten zur Evaluation, zur studentischen Arbeitsbelastung, zum Studienerfolg und zum Absol-

ventenverbleib liegen vor und werden im Rahmen der Weiterentwicklung des Studiengangs genutzt.

10. Studiengänge mit besonderem Profilanspruch

Der Bachelor-Studiengang „Soziale Arbeit“ wird zum einen als Vollzeit-Studiengang und zum anderen als Teilzeit-Studiengang angeboten. Der besondere Profilanspruch (Teilzeitstudium) genügt den damit verbundenen Kriterien und Anforderungen.

11. Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Es wird empfohlen, Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung von Chancengleichheit für die Studierenden in besonderen Lebenslagen zu implementieren und auf Ebene des Studiengangs umzusetzen.

IV. Vor-Ort-Bericht der Gutachtergruppe

Die Gutachtergruppe traf sich am 13.03.2013 zu einer Vorbesprechung. Dabei wurden die zuvor versandten Unterlagen und die sich daraus ergebenden Fragen und Probleme diskutiert. Des Weiteren wurde die am folgenden Tage stattfindende Vor-Ort-Begutachtung an der Hochschule strukturiert.

Die Vor-Ort-Begutachtung am 14.03.2013 wurde nach dem vorgegebenen Zeitplan durchgeführt. Die Gutachtergruppe wurde seitens der Geschäftsstelle der AHPGS begleitet.

Die Gutachterinnen und Gutachter führten Gespräche mit der Hochschulleitung, mit Vertreterinnen und Vertretern des Fachbereichs, den Programmverantwortlichen und Lehrenden sowie mit einer Gruppe von Studierenden. Auf eine Führung durch die Institution haben die Gutachterinnen und Gutachter verzichtet, da aus den vorgelegten Unterlagen hervorging, dass hinreichend gute Bedingungen für die Realisierung des Studienangebotes vorhanden sind.

Auf Antrag der Hochschule wurde das Akkreditierungsverfahren mit der Feststellung der berufsrechtlichen Eignung des Studiengangs verknüpft (Beschlusses der KMK vom 10.10.2008 „Beteiligung Dritter an Akkreditierungsverfahren“). Ein Vertreter des Hessischen Sozialministeriums hat an der Vor-Ort-Begutachtung des Studiengangs teilgenommen.

Im Rahmen der Vor-Ort-Begutachtung wurde der Gutachtergruppe folgende weitere Unterlage zur Verfügung gestellt:

- Statistik bzgl. der Studierendenanfänger- und -abbrecherquote

(1) Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes

Beide Studiengänge sind generalistisch ausgerichtet. Laut den Verantwortlichen steht das konsekutive Studiengangskonzept unter der Thematik der sozialen Ungleichheit und sozialen Ausschließung sowie der gesellschaftliche Partizipation und Teilhabe.

Die Qualifikationsziele im Bachelor-Studiengang „Soziale Arbeit“ werden im Gespräch mit der Hochschule weitergehend spezifiziert. Beispielsweise sollen die Studierenden das erklärende und verstehende Wissen in Handlungsbezüge und -anforderungen der Sozialen Arbeit transferieren, anwenden und für eine systematische und strukturierte Praxis der Problemlösung nutzbar machen (instrumentale Kompetenz) oder fachlich begründete Haltungen und Einschätzungen von Problemkonstellationen artikulieren und vertreten können und diese sowohl gegenüber Professionellen wie Nicht-Professionellen kommunizieren können (kommunikative Kompetenz). Sofern die gemeindepädagogisch-diakonische Zusatzqualifikation belegt wird, erweitern sich die Qualifikationsziele dahingehend dass die Absolventen mit relevanten biblischen und theologischen Wissensbeständen vertraut und laut Hochschule zu einer fundierten, bewussten, pluralismusfähigen und kritisch-reflektierten Kommunikation des Evangeliums befähigt sowie mit Strukturen und Organisationen von Kirche, Diakonie und typischen gemeindepädagogischen und diakonischen Kommunikations- und Handlungsformen in Theorie und Praxis vertraut sind und diese auch anwenden können.

Die Zielsetzung wird für einen Bachelor-Studiengang „Soziale Arbeit“ als hinreichend bewertet. Hervorzuheben ist die Besonderheit der thematischen Fokussierung auf die Bereiche gesellschaftliche Partizipation und Teilhabe, die sich konsistent durch alle Module und Inhalte zieht. Auch im Gespräch mit den Studierenden wird betont, dass die Ausrichtung einerseits durchgehend berücksichtigt wird, andererseits aber auch als hoch relevant eingeschätzt wird. Betont wird hier zusätzlich die kritische Auseinandersetzung mit der Bedeutung der Sozialen Arbeit in diesem Kontext.

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass sich das Studiengangskonzept an Qualifikationszielen orientiert. Diese umfassen fachliche und überfachliche Aspekte und beziehen sich auf die Bereiche wissenschaftliche Befähigung, Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen, Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement und Persönlichkeitsentwicklung.

Dabei sind die Ziele Persönlichkeitsentwicklung und gesellschaftliches Engagement für einen Studiengang „Soziale Arbeit“ konstitutiv. Ohne die Gestaltung und ggf. Veränderung gesellschaftlicher Rahmenbedingungen ist Soziale Arbeit nur schwer denkbar. Inhaltlich greifbar werden die beiden Bereiche vor allem in den „Studiengruppen“. Die Studiengruppen stellen laut Hochschule eine exemplarische Vertiefungsmöglichkeit dar. Die Studiengruppen sind ein zentraler Ort im Studium, an dem die Verbindung der Lernorte Hochschule und Berufspraxis verortet ist. Bspw. werden das Studiengruppenpraktikum und das praktische Studiensemester in den Studiengruppen vor- und nachbereitet sowie begleitet. Hier kann auch das Ziel der Befähigung, eine qualifizierte Beschäftigung aufzunehmen, zugeordnet werden. So wird der hohe, in das Studium integrierte Praxisanteil hervorgehoben. Neben dem, dass sich die Studierenden im Gegensatz zu dem Konzept des an das Studium anschließenden Berufsanerkennungsjahr mindestens ein Semester Zeit sparen, kann die enge Verzahnung zwischen Praxis und Hochschule auch in der Kompetenzentwicklung der Studierenden im Hinblick auf zukünftige Beschäftigungen positiv bewertet werden. Das Ziel des wissenschaftlichen Arbeitens wird einerseits in einem einführenden Modul zur Thematik, andererseits aber vor allem in einem durchgehenden Bezug der Studiengangsinhalte zur „Sozialen Arbeit als angewandte Wissenschaft“ verwirklicht.

Nach Absolvierung des Bachelor-Studiengangs soll den Studierenden die staatliche Anerkennung gemäß dem „Gesetz über die staatliche Anerkennung von Sozialarbeiterinnen und -arbeitern, Sozialpädagoginnen und -pädagogen sowie Heilpädagoginnen und -pädagogen“ verliehen werden, wodurch Zugangsmöglichkeiten zu allen relevanten Berufsfeldern der Sozialen Arbeit ermöglicht werden. Die Bestätigung durch das Hessische Sozialministerium steht noch aus und sollte nachgereicht werden. Gegebenenfalls notwendige Anpassungen in der Praktikumsordnung sind bilateral zwischen Hessischem Sozialministerium und der Hochschule zu klären.

(2) Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Der Bachelor-Studiengang „Soziale Arbeit“ untergliedert sich in 13 Module. Diese umfassen einen Workload zwischen fünf und 38 ECTS-Credits und können innerhalb von ein bis zwei Semestern abgeschlossen werden. Insgesamt sind 210 ECTS-Punkte zu erwerben.

Bei der gemeindepädagogisch-diakonischen Zusatzqualifikation sind zusätzlich zwei Module zu absolvieren, der Gesamt-Umfang des Studiengangs erhöht sich auf 240 ECTS-Credits. Gemäß den „Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 10.10.2003 i.d.F. vom 04.02.2010) „können (...) konsekutive Bachelor- und Masterstudiengänge einer Hochschule nur akkreditiert werden, wenn eine Regelstudienzeit von insgesamt 5 Jahren nicht überschritten wird“ (ebd., S.1). In den Auslegungshinweisen zu den „Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 04.02.2010“ (Handreichung des Hochschulausschusses der Kultusministerkonferenz vom 25.03.2011) wird verdeutlicht, dass „von der Vorgabe von 300 ECTS-Punkten als Planungsvorgabe für konsekutive Masterstudiengänge“ (ebd.) nicht abgewichen wird. Einzelfallregelungen beziehen sich immer auf den einzelnen Studierenden, nicht auf Studiengänge. Zur Klärung, ob im Anschluss an die Erstakkreditierung das Modell aufgrund der unterschiedlichen Regelstudienzeiten sowie der über die für konsekutive Studiengangsmodelle hinausgehende ECTS-Credit-Anzahl akkreditierungsfähig ist, nimmt die Agentur Kontakt mit dem Akkreditierungsrat (Stiftung für die Akkreditierung von Studiengängen) auf und bespricht das Ergebnis mit der Hochschule.

Der konsekutive Master- Studiengang „Soziale Arbeit“ untergliedert sich in fünf zu absolvierende Pflicht-Module. Diese umfassen einen Workload zwischen fünf und 25 ECTS-Credits und können innerhalb von ein bis zwei Semestern abgeschlossen werden. Insgesamt sind 90 ECTS-Punkte zu erwerben.

Beide Studiengänge entsprechen den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse vom 21.04.2005 in der jeweils gültigen Fassung, mit Ausnahme der zu klärenden „gemeindepädagogisch-diakonischen Zusatzqualifikation“ den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 in der Fassung vom 04.02.2010, den landesspezifischen

schen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung der vorgenannten Vorgaben durch den Akkreditierungsrat.

(3) Studiengangskonzept

Wie dargelegt untergliedern sich beide Studiengänge in wenige, dafür jedoch große Module. Aus Sicht der Hochschule geht mit dem Angebot großer Module eine hohe inhaltliche Gestaltungsfreiheit einher, die auch unterstützt wird. So besteht durch die recht undifferenzierte Beschreibung der Inhalte der Module die Möglichkeit, auf verschiedenen Wegen die Inhalte zu vermitteln. Konkretere Angaben finden sich dann erst im semesterweise neu herausgegebenen Vorlesungsverzeichnis, welches öffentlich zugänglich ist. Für Studierende oder auch andere Interessenten, die sich mit Hilfe des Modulhandbuchs einen Überblick über die Inhalte des Studiengangs machen wollen, ergibt sich jedoch ein recht unspezifisches Bild. Gleichwohl legt die Hochschule nachvollziehbar dar, warum an diesem System festgehalten werden soll.

Die Schwierigkeit der unspezifischen Beschreibungen erhöht sich jedoch mit Blick auf die in den Modulen dargelegten Kompetenzbeschreibungen. Diese sind für den Umfang der Module deutlich zu unspezifisch beschrieben. Da in den Beschreibungen der Lehrveranstaltungen eine Spezifizierung der zu erlangenden Kompetenzen durchgehend nicht vorgenommen wird, ist das Modulhandbuch die einzige Möglichkeit, sich über die zu erlangenden Kompetenzen zu informieren. Entsprechend wird eine Überarbeitung des Modulhandbuchs im Hinblick auf eine spezifischere Darlegung der in den jeweiligen Modulen zu erlangenden Kompetenzen dringend empfohlen.

Über diese Anmerkungen hinaus umfassen beide Studiengangskonzepte die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen, methodischen und generischen Kompetenzen. Diesbezüglich wird jedoch angeregt, explizite leitungs- und organisationsbezogene Inhalte im Modulhandbuch darzulegen. Diese Anregung gilt verstärkt für den Master-Studiengang, der die Leitung als Qualifikationsziel umfasst, sollte mit grundlegenden Inhalten (bspw. Finanzierung, Organisationsgestaltung, Personalführung und -entwicklung, Konzeptentwicklung sowie methodische Weiterentwicklungen) jedoch auch auf den Bachelor-Studiengang bezogen werden, da

Soziale Arbeit in den allermeisten Fällen in organisationsbezogenen Kontexten stattfindet.

In der Kombination sind die einzelnen Module stimmig im Hinblick auf formulierte Qualifikationsziele aufgebaut und sehen adäquate Lehr- und Lernformen vor.

Die Praxisanteile im Bachelor-Studiengang sind so ausgestaltet, dass Leistungspunkte (ECTS) erworben werden können. Von der Hochschule begleitete Praxistätigkeit ist im Umfang von insgesamt 1.170 Stunden, verteilt auf verschiedene Module zu absolvieren, wobei das Modul 9: Soziale Arbeit als angewandte Wissenschaft (675 Stunden praktisches Studiensemester) herausragt. Diese durchgehende Praxisorientierung wird als beispielhaft bewertet.

Die Zugangsvoraussetzungen sind für beide Studiengänge festgelegt. Zum Bachelor-Studiengang voraussetzend ist die allgemeine oder fachgebundene Hochschulzugangsberechtigung. Einzelheiten werden in der Prüfungsordnung geregelt. Voraussetzung zum Master-Studiengang „Soziale Arbeit“ ist ein Bachelor- oder vergleichbarer Abschluss in einem Studiengang der Sozialen Arbeit, Sozialpädagogik oder verwandter Studiengänge (Mindestnote 2,5). Geht die Eignung der Bewerberin oder des Bewerbers aus den Bewerbungsunterlagen nicht hinreichend hervor, entscheidet der Zulassungsausschuss ggf. durch ein Bewerbungsgespräch über die Zulassung.

Die Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen sind für beide Studiengänge gemäß der Lissabon Konvention zu regeln. Ebenso sind Regelungen zur Anrechnung außerhochschulischer Leistungen zu treffen.

Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung sind getroffen.

Mobilitätsfenster werden im Bachelor-Studiengang insbesondere im Zuge des Praxissemesters (5. Semester) gesehen. Diese sind curricular eingebunden. Im Master-Studiengang besteht die Möglichkeit, einzelne Module für Aufenthalte an anderen Hochschulen auszusetzen. Aufgrund deren Größe (bis zu 25 ECTS-Punkte) bestehen entsprechend gute Möglichkeiten für Auslandsaufenthalte.

Insgesamt gewährleistet die Studienorganisation für beide Studiengänge die Umsetzung des Studiengangskonzeptes. Eine Besonderheit ist, dass der Bachelor-Studiengang „Soziale Arbeit“ neben dem Standort Darmstadt auch am

Studienstandort Hephata (Außenstelle der Hochschule) angeboten wird. Circa 20% der Studienplätze (insgesamt 162) werden dort angeboten.

Nach Rücksprache mit den Studierenden wie auch den Lehrenden wird diese langjährig bewährte Konstruktion als recht aufwändig aber bereichernd bewertet. Ein Vorteil liegt darin, dass die Studierenden verschiedene Veranstaltungen an den Standorten besuchen können und sich somit das Angebot an studienbezogenen Angeboten erhöht.

Der Master-Studiengang wird ausschließlich am Standort Darmstadt angeboten.

Übergreifend wird die Anregung der Studierenden unterstützt, fachbereichsübergreifend Synergien zwischen den einzelnen Studiengängen der Hochschule verstärkt zu nutzen und ggf. auszubauen.

(4) Studierbarkeit

Im Gespräch mit den Studierenden beider Studiengänge wird betont, dass die Studierbarkeit gewährleistet ist. Zwar schließen „nur“ 72 % der Studierenden das Studium in der Regelstudienzeit ab. Dabei ist jedoch zu berücksichtigen, dass aufgrund der Möglichkeit, das Studium in einer Teilzeitvariante zu absolvieren und in diese auch regelmäßig wechseln zu können (in jedem Semester), die Bedeutung des Begriffs „Regelstudienzeit“ fraglich ist. Unabhängig von dieser übergreifenden Fragestellung in Bezug auf in Teilzeit angebotene Studiengänge und unter Berücksichtigung der sehr großen Module sollte die Hochschule im Rahmen ihrer Modulevaluationen verstärkt den Fokus auf die tatsächliche Arbeitszeit der Studierenden legen und sofern nötig Anpassungen vornehmen um die Studierbarkeit weiter sicherzustellen.

Weitergehend wird die Studierbarkeit der Studiengänge gewährleistet durch die Berücksichtigung der erwarteten Eingangsqualifikationen, eine geeignete Studienplangestaltung, eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungs-dichte und -organisation, entsprechende Betreuungsangebote sowie fachliche und überfachliche Studienberatung. Die Belange von Studierenden mit Behinderung werden umfänglich berücksichtigt.

(5) Prüfungssystem

In der Regel werden die angebotenen Module im Bachelor- wie auch im Master-Studiengang mit einer Prüfungsleistung abgeschlossen. Ausnahmen davon bilden im Bachelor-Studiengang „Soziale Arbeit“ das Modul 5, in dem das Gesamtmodul erst mit zwei jeweils bestandenen selbständigen Teilprüfungen abgeschlossen wird und die Module 0 und 9, in denen die Modulprüfungen nicht benotet werden. Als Begründung wird angeführt, dass insbesondere die wesentlichen Rechtsanteile aber auch die Sozialpolitik in Form einer Klausur abgeprüft werden sollen, die ihrerseits dennoch inhaltlich und zeitlich adäquat umsetzbar sein sollte. Aus diesem Grunde hat man sich für zwei selbständige Teilprüfungen in Form von zwei Klausuren entschieden, die jeweils am Ende des 2. und 3. Semesters geschrieben werden. Die Begründung ist vor dem Hintergrund der Inhalte nachvollziehbar und adäquat.

Übergreifend dienen die Prüfungen der Feststellung, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden.

Positiv ist für beide Studiengänge die durchgehend kompetenzorientierte Gestaltung der Modulprüfungen. Neben Klausuren und Hausarbeiten werden bspw. kommentierte Literaturlisten, Praxisberichte, Portfolio- oder mündliche Prüfungen gefordert.

Der Nachteilsausgleich für behinderte Studierende hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen ist sichergestellt und in § 28 der Prüfungsordnungen geregelt.

Beide Prüfungsordnungen liegen als Entwurf vor. Die Lissabon-Konvention sollte vollumfänglich ebenso wie Regelungen zu Anrechnung von außerhochschulischen Leistungen umgesetzt werden. Entsprechend sollten die genehmigten Prüfungsordnungen nachgereicht werden.

(6) Studiengangsbezogene Kooperationen

Beide Studiengänge werden in alleiniger Verantwortung der Evangelischen Hochschule Darmstadt angeboten. Somit hat Kriterium 6 keine Relevanz.

(7) Ausstattung

Die adäquate Durchführung beider Studiengänge ist hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen, sächlichen und räumlichen Ausstattung gesichert. Bezogen auf die personelle Ausstattung wird die explizit gute Ausstattung hervorgehoben. Die Verflechtungen mit anderen Studiengängen werden berücksichtigt. Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind vorhanden.

Diskutiert werden die Öffnungszeiten der Bibliothek. Diesbezüglich wird von den Verantwortlichen erläutert, dass alle Studierenden neben der eigenen Bibliothek uneingeschränkten Zugriff auf alle Hochschulbibliotheken der Stadt Darmstadt haben (Hochschule Darmstadt und Technische Universität Darmstadt). Darüber hinaus sind Online-Zugriffsmöglichkeiten sowie Fernleihe etabliert. Es besteht auch die Möglichkeit, dass die Studierenden über direkte Ansprache der Lehrenden auch außerhalb der offiziellen Öffnungszeiten Zugang bekommen. Für eine kleine Hochschule werden unter Berücksichtigung dieser Rahmenbedingungen die Öffnungszeiten als adäquat erachtet. Auch die Studierenden bestätigen im Gespräch die hinreichenden Möglichkeiten der Literaturbeschaffung.

(8) Transparenz und Dokumentation

Der Aspekt der Transparenz wird für beide Studiengänge kontrovers diskutiert. Mit Blick auf das für beide Studiengänge gemeinsame Modulhandbuch und die Modulbeschreibungen ist – wie oben dargelegt – einerseits nachvollziehbar, dass sich die Lehrenden nicht durch zu kleinteilige Darlegung der Inhalte in ihren Lehrveranstaltungen einschränken wollen. Andererseits ist es jedoch ohne das Hinzuziehen des Vorlesungsverzeichnisses nur begrenzt möglich, sich einen umfassenden Überblick über Inhalte und Ausrichtung der Studiengänge zu verschaffen. Problematisch wird dies mit Blick auf die Kompetenzbeschreibungen. Da die Beschreibungen der Lehrveranstaltungen nicht kompetenzorientiert formuliert sind, sind die zu erwerbenden Kompetenzen auch aufgrund der Größe der Module nur sehr überblicksartig dargelegt. Wie angesprochen werden diesbezüglich Spezifizierungen dringend empfohlen, um so den Interessengruppen ein deutlicheres Bild liefern zu können.

Weitergehend ist auch hier die Anregung aufzugreifen, in der Weiterentwicklung der Studiengänge zu überlegen, die Module in kleinere Einheiten aufzugliedern, um auch damit die Transparenz gegenüber Dritten zu erhöhen.

Zusammenfassend werden die Studiengänge, Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung dokumentiert und veröffentlicht.

Die Anregung der Studierenden aufgreifend sollten verstärkt Synergien zwischen den einzelnen Fachbereichen sowie Studiengängen genutzt und ausgebaut werden. Daraus ergeben sich neben umfänglichen Lern- und Entwicklungsmöglichkeiten auch Möglichkeiten zur Ressourceneinsparung.

(9) Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Laut Hochschule unterliegen beide Studiengänge den allgemeinen Qualitätssicherungsmaßnahmen der Evangelischen Hochschule Darmstadt. Neben Lehrberichten, internen ebenso wie externen Evaluationsberichten, Peer-Review-Verfahren kommen Studierendenbefragungen, Gruppendiskussionen und die Evaluationen der Prüfungsverfahren durch das Prüfungsamt zum Einsatz.

Zusammenfassend werden die Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements bei den Weiterentwicklungen der Studiengänge berücksichtigt.

Insbesondere bei dem Master-Studiengang wird jedoch darauf aufmerksam gemacht, dass aufgrund der wenigen Absolventen bislang nicht ersichtlich ist, welche beruflichen Wege die Studierenden nach Absolvierung des Studiengangs gehen. Wie unter Kriterium 1 angesprochen sollte aufgrund des generalistischen Profils und der Ausrichtung auf Leitungs- ebenso wie Forschungsqualifikationen der berufliche Verbleib der Absolventen durchgehend und zeitnah evaluiert werden.

Übergreifend ist das Qualitätssicherungssystem sehr „dialogisch“ ausgerichtet, was durch verschiedene „Qualitätszirkel“ dargelegt wird. Dieser vor allem für kleinere Studiengänge (wie dem Master-Studiengang) im Grunde positive Ansatz sollte jedoch an sinnvollen Stellen um quantitative Befragungs- und Evaluationsinstrumente ergänzt werden. Beispielsweise könnten damit auch modulbezogene Workload-Evaluationen oder auch Zufriedenheitserhebungen, die dann wiederum in Gesprächsrunden thematisiert werden könnten, eingebunden werden.

(10) Studiengänge mit besonderem Profilanspruch

Beide Studiengänge werden in einer Vollzeit- sowie in einer Teilzeit-Variante angeboten. Der besondere Profilanspruch des Teilzeitstudiums entspricht den besonderen Anforderungen.

Positiv und studierendenfreundlich, wenn auch organisatorisch komplex wird die Möglichkeit erachtet, dass nach jedem Semester zwischen der Vollzeit- und der Teilzeit-Variante gewechselt werden kann. Das wird jedoch der Lebensrealität der Studierenden sehr gut gerecht.

(11) Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Auf der Ebene des Studiengangs werden die Maßnahmen zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen umgesetzt. Dabei ist einerseits auf das Leitbild der Hochschule verwiesen, in dem diese sich auf eine optimale Unterstützung eines jeden Studierenden verpflichtet hat.

Andererseits ist darauf zu verweisen, dass die Hochschule der Betreuung der Studierenden und damit auch der Suche nach individuellen Lösungen – auch für benachteiligte Studierende – einen großen Stellenwert beimisst. Aus Sicht der Gutachter ist das Vorgehen für eine Hochschule entsprechender Größe angemessen und zielführend.

Gleichwohl sollten im Sinne der Qualitätssicherung Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen entwickelt werden, durch die sichergestellt werden kann, dass hochschulübergreifend einheitlich und transparent verfahren wird.

Zusammenfassung

Eindrücklich ist, dass die Evangelische Hochschule Darmstadt unterschiedlichste Aktivitäten verfolgt, die insbesondere den Studierenden zugutekommen. So werden für viele Probleme der Studierenden unbürokratische, individuelle Lösungen gesucht und gefunden, die Vernetzung und Ansprechbarkeit zwischen Studierenden und Lehrenden ist sehr eng und kommunikations- und kreativitätsfördernd. Hochschulübergreifend werden die Bestrebungen, eine Forschungsstrategie in Abstimmung mit den anderen Evangelischen Hochschulen in Deutschland zu entwickeln, vollumfänglich unterstützt.

Bezogen auf die zur Akkreditierung vorliegenden Studiengänge übergreifend wird im Gespräch mit den Studiengangsverantwortlichen deutlich, dass diese eine klare Vorstellung von dem, was mit den Studiengängen erreicht werden soll, haben und diese auch vorleben. Dabei dient das durchgängig generalistische Studienangebot der Stärkung der Disziplin „Soziale Arbeit“.

Inhaltlich und studienstrukturell sind die Vielfalt der Lehr- und Prüfungsformen sowie der durch die Hochschule begleitete hohe Praxisbezug hervorzuheben.

Zusammenfassend werden der Akkreditierungskommission der AHPGS die Akkreditierung des Bachelor-Studiengangs „Soziale Arbeit“ sowie des konsekutiven Master-Studiengangs „Soziale Arbeit“ empfohlen.

Zur weiteren Entwicklung und Verbesserung der Studiengangskonzepte sowie der Studienbedingungen regen die Gutachterinnen und Gutachter folgendes an:

Bezogen auf den Bachelor-Studiengang „Soziale Arbeit“:

- Das Modulhandbuch ist dahingehend zu überarbeiten, dass die zu erlangenden Kompetenzen spezifischer dargelegt werden.
- Inhaltlich sollten auf entsprechendem Niveau organisations-, management- sowie leitungsbezogene Inhalte Eingang in das Curriculum finden.

Studiengangsübergreifend:

- Es sollten hochschulübergreifende Konzepte zur Diversity-Strategie, zur Chancengleichheit sowie zur Geschlechtergerechtigkeit entwickelt, verschriftlicht und berücksichtigt werden.
- Fachbereichsübergreifend sollten Synergien verstärkt genutzt und ausgebaut werden.

7 Beschlussfassung der Akkreditierungskommission

Beschlussfassung der Akkreditierungskommission vom 16.05.2013

Beschlussfassung vom 16.05.2013 auf Grundlage der Antragsunterlagen und des Bewertungsberichts inklusive Gutachten der Vor-Ort-Begutachtung, die am 14.03.2013 stattfand.

Berücksichtigt wurden ferner die Stellungnahme der Hochschule zum sachlichen Teil des Gutachtens vom 23.04.2013 sowie die nachgereichten Unterlagen der Hochschule vom 03.05.2013. Die Akkreditierungskommission der AHPGS diskutiert die Verfahrensunterlagen, das Votum der Gutachtergruppe sowie die Stellungnahme der Hochschule und die nachgereichten Unterlagen.

Bezogen auf die Stellungnahme der Hochschule zur Umsetzung der Lissabon-Konvention in der Prüfungsordnung führt die Akkreditierungskommission der AHPGS aus, dass Qualifikationen, die an anderen Hochschulen erworben wurden, anzuerkennen sind, sofern nicht ein wesentlicher Unterschied zwischen den vollendeten und den zu ersetzenden Studienleistungen besteht. Die Beweislast trägt die Hochschule. Die Hochschule hat die Nichtanerkennung zu begründen.

Die Hochschule hat von der Möglichkeit der Beteiligung Dritter am Akkreditierungsverfahren Gebrauch gemacht. Zum Zeitpunkt der Akkreditierung lag die Bestätigung des Hessischen Sozialministeriums zur staatlichen Anerkennung der Absolvierenden als Sozialarbeiter/Sozialarbeiterin oder Sozialpädagoge/Sozialpädagogin nicht vor. Die Akkreditierungskommission bittet die Hochschule, das Dokument nachzureichen.

Die Akkreditierungskommission fasst folgenden Beschluss:

Akkreditiert wird der in Vollzeit sowie in Teilzeit angebotene Bachelor-Studiengang „Soziale Arbeit“, der mit dem Hochschulgrad „Bachelor of Arts“ (B.A.) abgeschlossen wird. Der erstmals zum Wintersemester 2007/2008 angebotene Studiengang umfasst 210 Credit Points (CP) nach ECTS (European Credit Transfer System) und sieht eine Regelstudienzeit von sieben Semestern in Vollzeit und 13 Semestern in Teilzeit vor.

Die Akkreditierung erfolgt für die Dauer von sieben Jahren und endet gemäß Ziff. 3.2.1 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die

Systemakkreditierung“ (Drs. AR 20/2013 i.d.F. vom 20.02.2013) am 30.09.2019.

Die Dauer der vorläufigen Akkreditierung vom 17.09.2012 ist gemäß Ziff. 3.3.1 bei der Akkreditierungsfrist mit eingerechnet.

Für den Bachelor-Studiengang wird folgende Auflage ausgesprochen:

- Die Anrechnung von an anderen Hochschulen erworbenen Studienleistungen ist entsprechend der Lissabon-Konvention in der Prüfungsordnung zu regeln. (Kriterium 2.3)

Rechtsgrundlage der Auflagenerteilung sind die „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 20/2013 i.d.F. vom 20.02.2013).

Die Umsetzung der Auflage muss gemäß Ziff. 3.1.2 bis zum 16.02.2014 erfolgt und entsprechend nachgewiesen sein.

Gemäß Ziff. 3.5.2 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 20/2013 i.d.F. vom 20.02.2013) wird die Hochschule darauf hingewiesen, dass der mangelnde Nachweis der Auflagenenerfüllung zum Widerruf der Akkreditierung führen kann.

Die Akkreditierungskommission unterstützt die im Gutachten formulierten Empfehlungen und regt darüber hinaus an, die umfangreich vorhandenen Maßnahmen zur Gleichstellung in ein Konzept zusammenzufügen.